

II- 109/18 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/20-6a/93

1010 Wien, den 6.8.1993
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

4935 /AB

1993-08-10

zu 4999 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abg. Dipl.Soz.Arb. SRB, Freundinnen und Freunde
vom 17. Juni 1993, Nr. 4999/J,
betreffend die Einstellung von behinderten Menschen
nach dem Behinderteneinstellungsgesetz
im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Es trifft leider zu, daß auch der öffentliche Dienst der im Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) verankerten Beschäftigungspflicht nicht in vollem Ausmaß nachkommt. Ich darf allerdings einleitend auch darauf hinweisen, daß in meinem Ressort weit mehr behinderte Menschen arbeiten als dies der gesetzlichen Einstellungsverpflichtung entsprechen würde.

Fragen 1, 2 und 3:

"Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1993?"

"Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1993?"

- 2 -

"Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1993?"

Antwort:

Zu diesen Fragen erlaube ich mir, auf die beiliegende Aufstellung über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht des Behinderteneinstellungsgesetzes durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Stichtag 1. Juni 1993 zu verweisen.

Frage 4:

"Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1992 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?"

Antwort:

Da die Republik Österreich bei der Überprüfung der Beschäftigungspflicht als ein Dienstgeber erfaßt wird, erfolgt die Vorschreibung der vom Bund insgesamt zu entrichtenden Ausgleichstaxe jährlich mittels eines einzigen Bescheides. Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung der gleichlautenden, an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Anfrage verweisen. Eine interne Aufteilung der Ausgleichstaxe auf die einzelnen Ressorts wird derzeit noch nicht vorgenommen.

Dazu möchte ich darauf hinweisen, daß ich bereits mehrmals eine ressortweise Aufteilung der Ausgleichsabgabe angeregt habe.

Mein Ressort hätte in jedem Fall - auch für das Jahr 1992 - einen Prämienanspruch in beträchtlicher Höhe.

Frage 5:

"Sind Sie, als der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständige Bundesminister, bereit, sich verstärkt für die Einhal-

- 3 -

tung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Bundes einzusetzen, etwa durch gezielte Aufklärungs- und Informationsarbeit im Bereich der anderen Ministerien?

Antwort:

Selbstverständlich bemühe ich mich darum, daß im Bereich sämtlicher Bundesministerien den Vorschriften des BEinstG noch stärker als bisher Rechnung getragen wird und daß vermehrt schwerbehinderte Menschen in den Bundesdienst aufgenommen werden.

Aufgrund der Personalhoheit der einzelnen Ressorts ist es mir jedoch nicht möglich, auf den Umfang, in dem Bundesministerien behinderte Mitarbeiter einstellen, direkt Einfluß zu nehmen.

Frage 6:

"Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?"

Antwort:

Dazu möchte ich feststellen, daß durch meine Informationsarbeit die Anzahl der im öffentlichen Dienst beschäftigten Behinderten in den letzten Jahren gestiegen ist.

Fragen 7 und 8:

"Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?"

"Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

- 4 -

Antwort:

Zunächst möchte ich festhalten, daß durch die mit 1. Juli 1992 in Kraft getretene Novelle des BEinstG die Zahl der Pflichtstellen im privaten und öffentlichen Bereich wesentlich erhöht wurde. Ich habe an alle Bundesminister Schreiben gerichtet, in denen ich auf die neue Rechtslage aufmerksam gemacht und unter Hinweis auf die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes um eine vermehrte Einstellung von Behinderten ersucht habe.

Frage 9:

"In der Nationalratssitzung vom 19. März 1991 wurde der Entschließungsantrag Nr. A (E) 8 eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde dafür Sorge zu tragen, daß der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen. Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?"

Antwort:

Diesbezüglich erlaube ich mir einerseits auf die einleitenden Bemerkungen zu verweisen; andererseits jedoch darauf, daß - obwohl in der beiliegenden Tabelle die Fondsbediensteten nicht enthalten sind - für das Jahr 1993 mehr behinderte Dienstnehmer ausgewiesen sind als in jener für das Jahr 1992.

Frage 10:

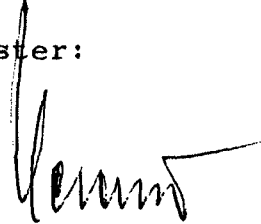
"Wurde aufgrund der Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes im letzten Jahr die Anzahl der beschäftigten Behinderten in Ihrem Ministerium erhöht?"

- 5 -

Antwort:

Ich möchte noch einmal ausdrücklich festhalten, daß - wie aus der beiliegenden Tabelle ersichtlich ist - die Beschäftigungspflicht in meinem Ressort bei weitem übererfüllt wird.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kern', written in a cursive style.

LAGE

**Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß
Behinderteneinstellungsgesetz
zum 1. Juni 1993**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Personalstand (excl. Fondsbedienstete)		4.200
abzüglich:		
20 %	840	
beschäftigte begünstigte Behinderte	489	1.329
		2.872
 ermittelte Pflichtzahl (2872/25)		 114
 beschäftigte begünstigte Behinderte	489	
hievon doppelt anrechenbar	86	575
 Erfüllung der Beschäftigungspflicht		 461